



## Die Gewerkschaft der Polizei: zwei Jahre im DGB

### *Die 17. Säule des DGB*

Am 1. März 1980 jährt sich zum zweiten Mal eine historische Stunde in der jetzt knapp 30jährigen Geschichte der Gewerkschaft der Polizei: Auf einem außerordentlichen Delegiertenkongreß am 1. März 1978 in Berlin hatten die 229 ordentlichen Delegierten der GdP mit einer überwältigenden Mehrheit von über 90 Prozent beschlossen, den Beitritt zum Deutschen Gewerkschaftsbund zu beantragen. Einen Monat später, am 1. April 1978, war Wirklichkeit geworden, wofür sich die GdP seit ihrer Gründung eingesetzt hatte: Sie wurde selbständige 17. Säule im DGB.

Daß diese Entscheidung richtig war, wird durch einige wichtige Fakten bestätigt:

- *Die Mitgliederzahl* der GdP „sprang“ von 140 000 auf über 161 000. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Vertrauensbeweis, aber auch für die ehrenamtlichen Funktionsträger eine große Verpflichtung zugleich.
- *Die Gesamtzahl* der im DGB organisierten Beamten wuchs auf 832 088 (Stand 31. 12. 1978). Damit war der DGB nicht nur stärkste Arbeiter- und Angestellten-Organisation, sondern auch stärkste Beamtenorganisation.
- *Die Rolle der Polizei:* Ganz abgesehen von der Tatsache, daß die Zusammenarbeit mit dem DGB und seinen einzelnen Gewerkschaften heute nicht mehr wegzudenken ist, hat die Einbettung in die große Solidargemeinschaft der deutschen Arbeitnehmerbewegung den unschätzbaren Vorteil gebracht, auf breiter gewerkschaftlicher Ebene die Rolle der Polizei in der Gesellschaft verdeutlichen zu können.

### *Die Aufgaben der Polizei*

Die Gewerkschaft der Polizei muß davon ausgehen, daß die Aufgaben bei der Polizei in Zukunft eher noch schwieriger zu lösen sind als bisher. Ein nachhaltiger Erfolg polizeilicher Arbeit wird wohl nur dann in Aussicht sein, wenn parallel dazu erkannte Kriminalitätsursachen beseitigt werden. Im gemeinsamen Wirken mit dem DGB und seinen Gewerkschaften sieht die GdP eine erheblich größere Chance für eine zukunftsorientierte Kriminalitätspolitik, die ja als die ultima ratio der Sicherheitspolitik bezeichnet wird. So ist der Ausbau der inneren Sicherheit und des Rechtsstaates wesentlicher Bestandteil gewerkschaftlicher Politik.

### *Gewährleistung der Sicherheit und Gesellschaftspolitik*

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit dient der Erhaltung des Rechtsstaates. Sie darf nicht zu seiner Aushöhlung führen, daher bedürfen Instrumente zur Erhaltung des Rechts-

Staates immer selbst der rechtsstaatlichen Qualität. Die GdP richtet ihre Politik der inneren Sicherheit nach den verfassungsmäßig garantierten Grundrechten und nach den Prinzipien eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates aus. Erhaltung der inneren Sicherheit bedeutet für die GdP danach auch, rechtswidrige Eingriffe in den Freiheitsraum des einzelnen oder in freiheitssichernde Organe zu verhindern und so für innere Sicherheit zu sorgen. Es ist das Ziel gewerkschaftlicher Politik im Bereich der inneren Sicherheit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit in Übereinstimmung gebracht werden, und nicht - wie bisher - meist Verfassungsrecht der Wirklichkeit angepaßt wird.

Die Qualität der inneren Sicherheit wird jedoch nicht nur durch ihr Verhältnis zum Rechtsstaat und den garantierten demokratischen Rechten des Staatsbürgers bestimmt, sondern auch durch ihr Verhältnis zum Sozialstaat. Voraussetzung für die innere Sicherheit ist deshalb ein auf einer gerechten Sozialordnung basierender innerer Friede. Eine gesellschaftliche Ordnung,

- die immer noch materielle Not kennt,
- in der Arbeitslosigkeit und vor allem Jugendarbeitslosigkeit ein auf Lösungen drängendes Problem sind,
- in der Gleichberechtigung in vielen Lebensbereichen noch erkämpft werden muß und die Bildungschancen immer noch ungleich verteilt sind;

eine Umwelt, die gekennzeichnet ist

- durch sich beschleunigende technologische Entwicklungen,
- durch eine die soziale Verelendung fördernde und individuelle Vereinsamung hervorruhende Tätigkeit unverantwortlicher Architekten und Städteplaner,
- durch die zunehmende Zerstörung von natürlichen Ressourcen,

gefährdet ständig die innere Sicherheit.

Sicherheitspolitik ist somit Gesellschaftspolitik. Sie hat einerseits den nötigen Freiraum zu garantieren, damit sich Änderungsprozesse in der Gesellschaft ständig vollziehen können und sich andererseits den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen.

#### *Sichkennnenlernen - Verständnis finden*

Daß die Gewerkschaft der Polizei über nahezu drei Jahrzehnte den Anschluß an den DGB anstrebte, war auch an einer weiteren nicht zu unterschätzenden gesellschaftspolitischen Zielvorstellung ausgerichtet: Die teilweise historisch bedingten und teilweise irrationalen Gräben zwischen Arbeitnehmern und Polizei einzuebnen, Feindbilder abzubauen, Verständnis für die andere Seite zu wecken und schließlich klarzumachen, daß die Arbeitnehmerprobleme beider Seiten so unterschiedlich gar nicht sind.

#### *Arbeitskampf und Polizei*

Die Arbeitskämpfe der letzten Zeit, etwa im Bereich der Stahlindustrie oder auch des Druckgewerbes, boten einen vorzüglichen Anlaß, die immer wieder aufgeworfene Frage nach dem Standort der Polizei beim Streik zu beantworten. Dies geschah nicht nur in der entspannten kollegialen Atmosphäre geschlossener Gewerkschaftsversammlungen, sondern auch dort, wo die Gemüter bewegt sind und die Stimmung gereizt sein kann: vor den Werkstoren.

GdP-Kollegen, die dort im Einsatz waren, haben den gewerkschaftlichen Standort verdeutlicht:

- Grundgesetzlich garantierte Arbeitskämpfe sind kein Ausnahmezustand. Der Streik ist die Stunde der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, *nicht die Stunde der Polizei*.
- Für die öffentliche Gewalt gilt bei den Auseinandersetzungen der autonomen Arbeitskampfparteien das *Gebot der Neutralität, Nichteinmischung und Zurückhaltung*. Erst wenn der Bereich tariflicher Auseinandersetzungen verlassen und schwerwiegende Beeinträchtigungen *öffentlicher* Interessen eingetreten sind oder einzutreten drohen, darf die öffentliche Gewalt auf der Grundlage von Recht und Gesetz eingreifen.
- Polizeiliche Maßnahmen richten sich nie gegen Arbeitskämpfe als solche.
- Für die Verfolgung von Straftaten besteht für die Polizei ein gesetzliches Muß, daran ändern auch Mitgliedschaften in Gewerkschaften nichts.
- Bei mit Arbeitskämpfen verbundenen, mehr oder weniger spontanen Begleitaktionen, wie Kundgebungen, Demonstrationen, Betrieb von Lautsprechern, Aufstellen von Informationsständen usw. sollte die Polizei von dem ihr eingeräumten Einschließungsermessens einen großzügigen Gebrauch machen.
- Arbeitskämpfe als Kulminationspunkt gesellschaftlicher Auseinandersetzungen bieten eine gute Gelegenheit, zu beweisen, inwieweit Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowohl bei den organisierten Arbeitnehmern und Arbeitgebern wie auch bei der Polizei verinnerlicht sind.

#### *Zusammenarbeit*

Die Zusammenarbeit mit dem DGB und seinen einzelnen Gewerkschaften ist heute selbstverständlich. Die Gewerkschaft der Polizei pflegt zu den Gewerkschaften Kontakte und ist in allen Kommissionen und Ausschüssen des DGB vertreten, die die Interessen der GdP-Mitglieder direkt oder indirekt berühren (ganz abgesehen von den neuen, für jedes Mitglied ersprießlichen Verbindungen mit gewerkschaftlich angebotenen Unternehmungen, wie etwa Volksfürsorge, Automobilclub ACE und Büchergilde).

Beide Seiten profitieren von wechselseitigen Anregungen. Dies hat sich bereits bemerkbar gemacht bei der Mitwirkung am Aktionsprogramm des DGB und seinem Entwurf eines Grundsatzprogramms. Es wirkt sich ferner aus in den Bereichen Sozialpolitik, Tarifpolitik, im Arbeitsrecht, Beamtenrecht, in Fragen der Wirtschaftspolitik, der Humanisierung der Arbeitswelt, im Jugendbereich wie im Bereich der Frauen.

Gerade in Fragen der Humanisierung der Arbeitswelt wird offenkundig, wie wichtig es war, „den Schulterschluß zu vollziehen“, wie sich der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter anlässlich des letzten Delegiertenkongresses der GdP im Oktober 1979 in Hannover ausgedrückt hat. Eine so breit angelegte, gemeinsame Anstrengung, die Probleme des Wechselschichtdienstes zu lösen, war vorher kaum denkbar. Die Belastungen des Wechselschichtdienstes, die ja in den verschiedensten Bereichen der Arbeitswelt offenkundig sind, kulminieren bei der Polizei. Der Wechselschichtdienst ist daher ein Problem, das die Gewerkschaft der Polizei so schnell nicht verlassen wird. Da der Wechselschichtdienst wegen der notwendigen Präsenz der Polizei rund um die Uhr nicht abgeschafft werden kann, müssen wenigstens die Folgen gemildert werden. Und so fand und findet die GdP breiteste Unterstützung vom DGB und seinen Gewerkschaften bei ihrem Bemühen, bessere Arbeitsbedingungen und auch bessere Bewertung für die Beschäftigten der Polizei zu erreichen.

Ein weiterer Vorteil: Bei den Besoldungs- und Tarifrunden für den öffentlichen Dienst ziehen die sechs zuständigen Gewerkschaften an einem Strang. Die Wortführerschaft der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr bei der Durchsetzung gemeinsam erarbeiteter Forderungen, vor allem im Tarifbereich für Arbeiter und Angestellte, ist dabei um so mehr hervorzuheben, als die Konkurrenz früherer Tage längst in Vergessenheit geraten ist und sich heute die solidarische Zusammenarbeit mit der ÖTV voll bewährt hat.

Seit die GdP Mitglied im DGB ist, stehen ihr für ihre Informationen an die Adresse der Arbeitnehmer auch die DGB-Medien beziehungsweise die ihrer einzelnen Gewerkschaften zur Verfügung. Dies kann natürlich keine Einbahnstraße sein. Denn auch Polizeibeschäftigte haben einen Nachholbedarf an Informationen über spezielle Probleme aus der übrigen Arbeitswelt. Um ihn abzubauen, hilft es sehr, daß die Industriegewerkschaften auf Landesbezirksebene ihre Schulungs- und Bildungsveranstaltungen auch für die Beschäftigten bei der Polizei geöffnet haben. Und nicht zuletzt die JUNGE GRUPPE, die Jugendorganisation in der GdP, ist ständig bemüht, Kolleginnen und Kollegen aus der Polizei mit denen aus der Industrie zusammenzubringen. Mittlerweile ist beispielsweise schon mancher junge Polizeibeschäftigte „verrußt und gerädert“ von der Grubenfahrt zurückgekehrt.

*Helmut Schirrmacher, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei*